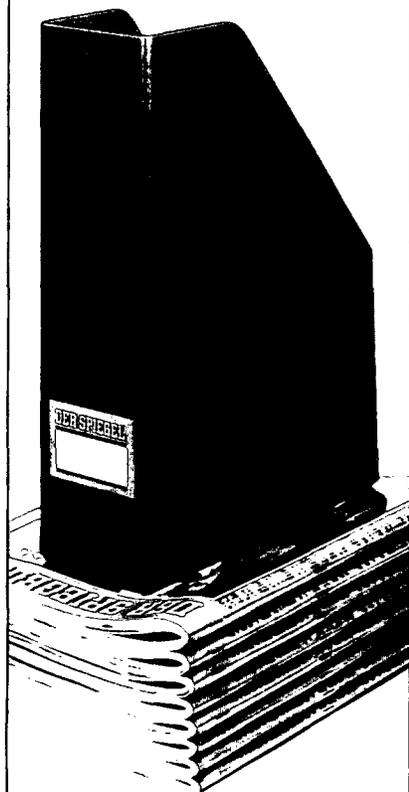


DER SPIEGEL – ein Lexikon der Zeitgeschichte

Es gibt kein ergiebigeres Nachschlagewerk zur jüngeren Geschichte als eine SPIEGEL-Sammlung.



Wer auch morgen die Fakten von heute parat haben will, sollte seine SPIEGEL-Hefte zugriffsbereit in Sammelboxen aufbewahren.

Pro Jahrgang sind sechs der falt- und haltbaren Boxen erforderlich. Preis DM 8,50 pro Box.

Versand gegen Vorkasse, im Inland portofrei. Überweisungen mit genauem Bestellvermerk bitte auf Postgirokonto Hamburg 7137-200 (BLZ 200 100 20).

DER SPIEGEL

SPIEGEL-Verlag Vertriebsabteilung
Postfach 11 04 20 D-2000 Hamburg 11

GESTORBEN

Sergej Paradschanow, 66. Von der Wiederkehr der Toten sollte sein neuester Film, „Das Bekenntnis“, handeln; im Epilog wollte er selber sein Werk auf dem Moskauer Filmfestival präsentieren und danach sterben. In der Sowjetunion war der in Tiflis geborene Regisseur jahrelang totgeschwiegen worden; acht Jahre saß Paradschanow insgesamt in Gefängnissen, verurteilt unter anderem wegen Homosexualität und aufrührerischer Reden. Sein Meisterwerk „Sajat Nowa“, eine Künstlerlegende voller surrealer Bilder und Metaphern, kam nur in einer gekürzten und geglätteten Fassung unter dem Titel „Die Farbe des Granatapfels“ Anfang der siebziger Jahre in ein paar Sowjetkinos. Die anderen Werke dieses bildersüchtigen Mythomannen, „Schatten vergessener Ahnen“, „Die Legende der Festung Suram“ und „Aschik Kerib“, waren im Westen bekannter als in seiner Heimat. Der letzte Film des neben Andrej Tarkowski bedeutendsten sowjetischen Filmregis-



seurs seiner Generation bleibt unvollendet. Sergej Paradschanow starb vorletzten Freitag in Eriwan an einem Krebsleiden.

◆
Manuel Puig, 57. Sein Beruf war die Literatur, seine Leidenschaft aber galt dem Kino. Er brachte es fertig, mit nahen Freunden monatelang kein Wort mehr zu reden, wenn sie sich bei einer Plauderei versehentlich kritisch über Hollywood-Göttinnen wie Lana Turner oder Susan Hayward äußerten. In seinen Romanen hat der Argentinier die Trivialmythen Hollywoods weitergesponnen, denen er die glücklichsten Momente seiner Jugend verdankte; er erlebte sie im einzigen Kino einer öden argentinischen Provinzstadt. Puig arbeitete einige Jahre in Europa als Regieassistent. Als Drehbuchautor hatte er zunächst wenig Glück. Erst als er 1968 eines seiner Drehbücher zu einem Roman umschrieb, „Verraten von Rita Hayworth“, stellte sich der Erfolg ein. Weltweite Anerkennung brachte ihm 1976 der Roman „Der Kuß der Spinnenfrau“, den Hector Babenco 1985 ebenso erfolgreich verfilmte. Manuel Puig starb

am vorletzten Sonntag in Mexiko an den Folgen einer Gallenblasenoperation.

◆
Monica Böhme, 46. Von Franz Josef Strauß gäbe es keine Memoiren, wenn sie ihn nicht mit listiger Beharrlichkeit dazu getrieben hätte, sie auf Band zu sprechen. Die in Salzburg geborene Journalistin kam 1969 als Kulturredakteurin in die Hamburger Zentrale des SPIEGEL. Nach ihrer Heirat mit dem



damaligen Chefredakteur Erich Böhme machte sie sich als Literatur-Agentin selbständig. Ihr unbefangenes Kommunikations-Talent benutzte sie erfolgreich, um Politiker wie Oskar Lafontaine, Heiner Geißler oder Rita Süßmuth zum Schreiben anzuregen und die Ergebnisse an Verlage oder Zeitungen zu verkaufen. Monica Böhme starb vergangenen Mittwoch in ihrem französischen Urlaubsdomizil im Périgord an den Folgen eines Gehirnschlagles.

URTEIL

Ralph Giordano, 67, Bestseller-Autor („Die Bertinis“), darf weiterhin bei der von ihm in seinem 1987 erschienenen Buch „Die zweite Schuld oder Von der Last, Deutscher zu sein“ vertretenen Behauptung bleiben, Franz Josef Strauß verkörpere den Typ eines „Zwangsdemokraten“. Weil er sich in seiner Ehre gekränkt fühlte, hatte Strauß auf Unterlassung dieser Äußerung geklagt (SPIEGEL 40/1987), die Giordano gleichzeitig in einem Stern-Interview wiederholt hatte. Der daraufhin von Giordano und dem Verlag Gruner + Jahr eingereichten Verfassungsbeschwerde wurde nun stattgegeben. In der Begründung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts heißt es, die beanstandete Äußerung sei vom Oberlandesgericht München zu Unrecht als persönliche Schmähkritik eingestuft worden. Sie sei vielmehr vom Grundrecht auf freie Meinungsäußerung gedeckt, und in der Sache müsse sich „auch ein demokratischer Politiker den in der Bezeichnung ‚Zwangsdemokrat‘ enthaltenen Vorwurf gefallen lassen“.